

Mastertent® Garantie

Garantiebedingungen für Mastertent® Faltzelte und deren Komponenten

Garantiegeber

Zingerle Group AG

Pustertaler Straße 2

39040 Natz-Schabs (BZ), Italien

1. Gegenstand

Dieses Dokument regelt die von Zingerle Group AG für Mastertent® Faltzelte und deren Komponenten gewährten Garantien gemäß den in den folgenden Abschnitten jeweils festgelegten Bedingungen.

Die in diesem Dokument vorgesehenen Garantien sind zusätzliche freiwillige Leistungen und gelten unbeschadet der gesetzlichen Gewährleistungs- bzw. Mängelrechte, soweit diese anwendbar sind. Sie schränken keine zwingenden Rechte von Verbrauchern nach dem jeweils anwendbaren Recht ein, schließen diese nicht aus und ersetzen oder verändern sie nicht.

Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf die Komponenten, Mängel und Bedingungen, die in diesem Dokument ausdrücklich genannt sind.

2. Gesetzliche Gewährleistung

Bei Verkäufen an Verbraucher gelten die gesetzlichen Rechte und Ansprüche wegen Vertragswidrigkeit gemäß dem jeweils anwendbaren Recht.

Innerhalb der Europäischen Union sieht das anwendbare Recht insbesondere eine Mindestdauer von zwei Jahren für die gesetzliche Verantwortlichkeit des Verkäufers für Vertragswidrigkeiten vor. Davon unberührt bleiben längere Fristen, zusätzliche Ansprüche oder günstigere Regelungen, die sich aus dem jeweils anwendbaren nationalen Recht ergeben können.

Bei einer Vertragswidrigkeit kann der Verbraucher die gesetzlich vorgesehenen Rechtsbehelfe geltend machen. Dazu können unter den gesetzlich festgelegten Voraussetzungen insbesondere die Herstellung der Vertragsmäßigkeit durch Reparatur oder Ersatzlieferung, eine verhältnismäßige Preisminderung oder die Vertragsauflösung gehören.

Die gesetzlichen Rechte wegen Vertragswidrigkeit bestehen gegenüber demjenigen, der nach dem jeweils anwendbaren Recht dafür verantwortlich ist.

Die in diesem Dokument vorgesehenen Mastertent® Garantien bestehen

zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung und verändern deren Dauer nicht. Sie schränken gesetzliche Rechte und Ansprüche nicht ein, schließen diese nicht aus und ersetzen sie nicht.

3. Mastertent® 5-Jahres-Garantie

Zingerle Group AG gewährt eine freiwillige Garantie von 5 Jahren auf die in Abschnitt 4 genannten Komponenten der Struktur der Mastertent® Faltzelte. Die Garantiefrist beginnt mit dem Datum der Lieferung des Produkts.

Die Garantie deckt Mängel an den von der Garantie erfassten Komponenten ab, die innerhalb des Garantiezeitraums auftreten und die Voraussetzungen dieses Dokuments erfüllen.

Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf Mängel an den ausdrücklich genannten Komponenten. Sie stellt keine allgemeine Garantie für die Lebensdauer, Widerstandsfähigkeit, Stabilität oder Leistungsfähigkeit des gesamten Produkts über einen Zeitraum von fünf Jahren dar.

Komponenten, die in diesem Dokument ausdrücklich von der Garantie ausgeschlossen sind, sind nicht von der 5-Jahres-Garantie umfasst.

4. Von der 5-Jahres-Garantie erfasste Strukturkomponenten

- Aluminiumprofile;
- Gelenke und Verbindungselemente;
- Standfüße und Bodenplatten;
- Öffnungs- und Klappmechanismen;
- Lackierung und Oberflächenbeschichtung, soweit es sich um produktbedingte Mängel handelt;
- sonstige Komponenten der Struktur des Faltzeltes, soweit sie nicht ausdrücklich von den in diesem Dokument vorgesehenen Garantien ausgeschlossen sind.

Die Garantie gilt ausschließlich für die oben genannten Komponenten und unter den in diesem Dokument festgelegten Voraussetzungen.

5. Dach und Textilien

Das Dach und die Textilien der Mastertent® Faltzelte sind von der in diesem Dokument vorgesehenen 5-Jahres-Garantie ausgenommen.

Für diese Komponenten gelten, soweit anwendbar, die gesetzlichen Rechte wegen Vertragswidrigkeit gemäß dem jeweils anwendbaren Recht.

Bei Verkäufen, auf die das Recht der Europäischen Union Anwendung findet, gelten die im Verkaufsland geltenden gesetzlichen Rechte und Fristen, unbeschadet längerer Fristen oder günstigerer Regelungen nach dem jeweils anwendbaren nationalen Recht.

Zwingende Verbraucherrechte bleiben in jedem Fall unberührt.

6. Lebenslange Garantie gegen Korrosion

Mastertent® gewährt eine lebenslange Garantie gegen Korrosion der Aluminiumstruktur.

Die Garantie gilt für die Aluminiumkomponenten der Struktur, die von der in Abschnitt 4 vorgesehenen 5-Jahres-Garantie erfasst sind, und deckt Korrosion ab, die die Funktionalität oder die strukturelle Integrität der Struktur beeinträchtigt.

Im Sinne dieser Garantie bedeutet „lebenslang“ für die gesamte Nutzungsdauer des Produkts, also für den Zeitraum, in dem das Produkt bestimmungsgemäß und gemäß den von Mastertent® bereitgestellten Gebrauchsanweisungen verwendet werden kann.

Die lebenslange Garantie gegen Korrosion gilt zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung und zur in Abschnitt 3 vorgesehenen 5-Jahres-Garantie auf die Struktur.

Die Garantie gilt nicht, wenn die Korrosion auf besondere oder außergewöhnliche Nutzungsbedingungen zurückzuführen ist, die nicht den normalen Einsatzbedingungen des Produkts entsprechen.

Hierzu zählen beispielsweise eine häufige oder dauerhafte Nutzung des Faltzeltes in Umgebungen mit hoher Belastung durch Meeresluft oder stark salzhaltige Atmosphären.

Ob die Voraussetzungen für die Garantie vorliegen, wird von Zingerle Group AG anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls, der Nutzungsbedingungen des Produkts und der Art der festgestellten Korrosion beurteilt.

Liegt ein von dieser Garantie erfasster Korrosionsfall vor, wird Zingerle Group AG im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Reparatur oder den Austausch der betroffenen Komponente vornehmen.

Die lebenslange Korrosionsgarantie gilt ausschließlich für Korrosion, die von diesem Abschnitt erfasst ist. Sie erstreckt sich nicht auf andere Mängel, Schäden oder Formen der Abnutzung bzw. Verschlechterung.

Die lebenslange Korrosionsgarantie verändert weder die Dauer noch die Bedingungen der anderen in diesem Dokument vorgesehenen Garantien.

Die lebenslange Korrosionsgarantie schränkt die zwingenden Rechte von Verbrauchern aus der gesetzlichen Gewährleistung nicht ein und ersetzt diese nicht.

7. Verfügbarkeit von Ersatzteilen für 15 Jahre

Mastertent® garantiert die Verfügbarkeit von Ersatzteilen für seine Faltzelte für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren ab dem Kaufdatum des Produkts.

Diese Verpflichtung umfasst Ersatzteile, die für die Wartung und Reparatur des Produkts erforderlich sind, und gilt auch dann, wenn Mastertent® das Modell

oder die Konstruktion des Produkts innerhalb dieses Zeitraums geändert, weiterentwickelt oder ersetzt hat.

Die Ersatzteile sind kostenpflichtig und nicht Bestandteil der in diesem Dokument vorgesehenen Garantieleistungen, sofern ihre kostenlose Bereitstellung nicht aufgrund einer anwendbaren Garantie oder gesetzlicher Bestimmungen vorgesehen ist.

Ist ein ursprüngliches Ersatzteil nicht mehr verfügbar, kann Mastertent® ein kompatibles oder technisch geeignetes Ersatzteil bereitstellen, das die Funktion des ursprünglichen Bauteils erfüllt.

Die 15-jährige Ersatzteilverfügbarkeit stellt eine eigenständige freiwillige Leistung dar. Sie verlängert weder die gesetzliche Gewährleistungsfrist noch die Laufzeit der anderen in diesem Dokument vorgesehenen Garantien.

Die Garantie auf die Ersatzteilverfügbarkeit umfasst nicht die Verfügbarkeit desselben Originalbauteils, wenn dieses durch eine aktualisierte oder technisch weiterentwickelte Version ersetzt wurde.

8. Ausschlüsse von den Garantien

Die in diesem Dokument vorgesehenen Garantien gelten, soweit gesetzlich zulässig, nicht für:

- normale Abnutzung;
- Schäden aufgrund einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung oder einer Verwendung entgegen den Gebrauchsanweisungen;
- Schäden aufgrund unsachgemäßer Montage, Demontage, Transport, Handhabung oder Lagerung;
- Schäden aufgrund von Reparaturen, Änderungen, Umbauten oder sonstigen Eingriffen durch nicht autorisierte Personen, sofern diese den Schaden verursacht oder zu ihm beigetragen haben;
- Schäden aufgrund einer Verwendung außerhalb des vorgesehenen Verwendungszwecks oder entgegen den angegebenen Produkteigenschaften;
- Schäden aufgrund von Unfällen, Naturereignissen oder
- außergewöhnlichen Witterungs- bzw. Umweltbedingungen, sofern diese den Schaden verursacht oder zu ihm beigetragen haben;
- im Hinblick auf die Korrosionsgarantie Korrosion, die auf die in Abschnitt 6 genannten besonderen oder außergewöhnlichen Nutzungsbedingungen zurückzuführen ist;
- Kratzer, Abrieb, Verfärbungen oder sonstige optische Veränderungen, die auf normale Nutzung, Witterungseinflüsse, Alterung oder äußere Einflüsse zurückzuführen sind und keinen Produktmangel darstellen;
- Komponenten, die nicht ausdrücklich von der jeweiligen Garantie erfasst sind.

Diese Ausschlüsse gelten ausschließlich für die freiwilligen Garantien und schränken gesetzlich zwingende Rechte von Verbrauchern nicht ein.

9. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der

Garantie

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der freiwilligen Garantien ist, dass das Produkt entsprechend den von Mastertent® bereitgestellten Gebrauchsanweisungen verwendet, montiert, demontiert, transportiert, gelagert und gewartet wurde.

Zingerle Group AG kann die für die Prüfung des Garantieanspruchs angemessenen Informationen und Unterlagen anfordern. Dazu können insbesondere Angaben zum Produkt, zum Kauf- bzw. Lieferdatum, zur Nutzung, Montage, zum Transport und zur Lagerung sowie eine Beschreibung des festgestellten Problems gehören. Je nach Fall können Fotos, Videos oder weitere für die Beurteilung des Sachverhalts angemessene Unterlagen erforderlich sein.

Die Anforderung solcher Informationen oder Unterlagen schränkt die gesetzlichen Rechte des Kunden nicht ein.

10. Geltendmachung eines Garantieanspruchs

Der Kunde kann einen Garantieanspruch über die offiziellen Mastertent® Kontaktkanäle bei Zingerle Group AG melden.

Für die Bearbeitung des Antrags können insbesondere folgende Angaben bzw. Unterlagen erforderlich sein:

- Bestellbestätigung oder sonstiger Kaufnachweis;
- Beschreibung des festgestellten Problems;
- Fotos oder Videos;
- Angaben zum Produkt;
- Informationen über die Nutzungsbedingungen;
- weitere für die Prüfung des konkreten Falls angemessene Informationen oder Unterlagen.

Die Anforderung von Unterlagen stellt weder eine Anerkennung noch eine Ablehnung des Garantieanspruchs dar.

11. Bearbeitung von Garantieansprüchen

Wird festgestellt, dass ein Problem von einer anwendbaren Garantie gedeckt ist, wird Zingerle Group AG abhängig von der Art des Mangels und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine Reparatur oder einen Austausch der betroffenen Komponente vornehmen.

Soweit gesetzlich zulässig, liegt die Entscheidung zwischen Reparatur und Austausch bei Zingerle Group AG

Ist das ursprüngliche Bauteil nicht mehr verfügbar, kann ein neues, funktional gleichwertiges oder technisch geeignetes Ersatzteil verwendet werden, auch wenn es sich um eine aktualisierte Version handelt.

Eine Reparatur oder ein Austausch setzt die ursprüngliche Garantiefrist nicht neu in Gang und verlängert diese nicht, soweit gesetzlich nichts anderes

vorgeschrieben ist.

Die Einzelheiten zur Rücksendung, zum Versand sowie zur Durchführung der Reparatur oder des Austauschs werden je nach Einzelfall mitgeteilt und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt.

Gesetzliche Rechte des Verbrauchers bleiben unberührt.

12. Gewerbliche Kunden

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte für Verbraucher gelten nur, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Alle in diesem Dokument vorgesehenen freiwilligen Mastertent® Garantien gelten auch für Unternehmer, Unternehmen und sonstige Kunden, die das Produkt für ihre gewerbliche oder unternehmerische Tätigkeit erwerben, sofern keine abweichenden vertraglichen Vereinbarungen getroffen wurden.

Für nicht ausdrücklich in diesem Dokument geregelte Punkte gelten die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und das anwendbare Recht.

13. Zwingende Rechte

Keine Bestimmung dieses Dokuments schränkt zwingende gesetzliche Rechte von Verbrauchern ein, schließt diese aus oder stellt einen Verzicht darauf dar.

Die freiwilligen Garantien bestehen zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung und beeinträchtigen diese nicht.

Soweit eine Bestimmung dieses Dokuments mit einer zwingenden gesetzlichen Vorschrift unvereinbar sein sollte, geht die zwingende gesetzliche Vorschrift vor.

14. Werbung und Produktkommunikation

Die in diesem Dokument beschriebenen Garantien sind für Zingerle Group AG gemäß den darin festgelegten Bedingungen verbindlich.

Darüber hinaus können gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Bedingungen, die in einer vor Abschluss des Vertrags verfügbaren Werbung oder sonstigen kommerziellen Kommunikation günstiger dargestellt werden, ebenfalls verbindlich sein.

Die Produkt- und Garantiekommunikation von Mastertent® erfolgt daher in Übereinstimmung mit den in diesem Dokument festgelegten Garantiebedingungen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist.

15. Schlussbestimmungen

Die in diesem Dokument vorgesehenen Garantien gelten für Mastertent® Produkte unter den hier festgelegten Bedingungen.

Sie schließen weitere gesetzliche Rechte, Ansprüche oder Schutzbestimmungen des Kunden nicht aus, soweit diese nach dem

anwendbaren Recht bestehen.

Für die jeweiligen Rechte und die Beilegung von Streitigkeiten gelten das anwendbare Recht sowie die jeweils geltenden Verkaufsbedingungen, unter Wahrung der zwingenden gesetzlichen Rechte des Verbrauchers.

Zingerle Group AG
Mastertent®

Pustertaler Straße 2
39040 Natz-Schabs (BZ), Italien
Tel. +39 0472 977100
E-Mail: global@zingerle.group
Website: www.zingerle.group

Natz-Schabs, 21. September 2026

